

Presseinformation

23. Januar 2014

Private Banken begrüßen Initiative des Bundesjustizministers zum Grauen Kapitalmarkt

Schlagworte

Finanzmärkte
BaFin

"Der Fall Prokon zeigt, dass der Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt unzureichend ist. Ein einheitlicher Kundenschutz ist nur dann wirksam, wenn vergleichbare Geschäfte gleichen Regeln und auch einer vergleichbaren Aufsicht unterworfen werden. Die Beaufsichtigung des Grauen Kapitalmarkts durch die Gewerbeaufsichtsämter kann diesem Anspruch nicht genügen. Hier ist - wie bei den Banken - die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gefragt", so Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, heute zur Ankündigung des Bundesjustizministers, den Grauen Kapitalmarkt künftig besser zu regulieren.

Pressekontakt:

Dr. Kerstin Altendorf

Pressesprecherin

Bundesverband deutscher Banken

Telefon: +49 30 1663-1250

Telefax: +49 30 1663-1272

kerstin.altendorf@bdb.de

bankenverband.de/presse